

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
13.12.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	19.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2018 im Abwasserbereich

Beschlussvorschlag:

Die **XXXIV.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XXI.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 12.12.2017 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Aufgrund der späten Vorlage hat das städtische **Rechnungsprüfungsamt** seine Prüfung der Gebührenkalkulation noch nicht abgeschlossen.

1. Gebührenkalkulation 2018 für die öffentliche Abwasseranlage

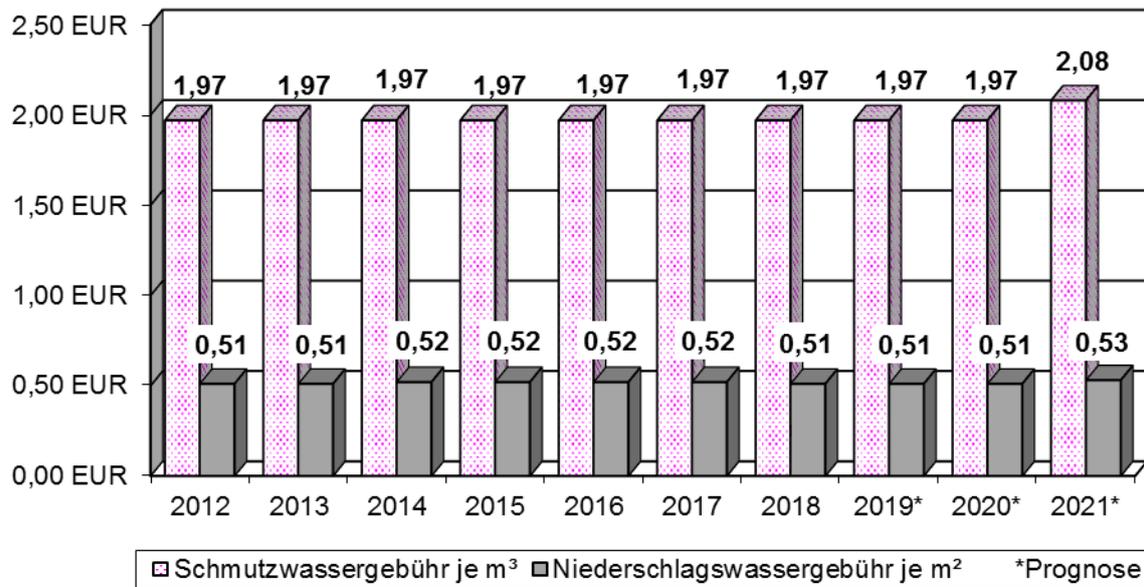
Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld hat gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Gebührenkalkulation 2018 erstellt. Ihr liegen die geschätzten, nach § 6 KAG NRW ansatzfähigen Kostenansätze für das Jahr 2018 zugrunde. Die Grundlagen der Kalkulation mit ausführlichen Erläuterungen sind in Anlage C dargestellt.

Für 2018 ergeben sich folgende **Gebührensätze**:

		(Vorjahr)
• für Schmutzwasser	1,97 EUR/m³	(1,97 EUR/m ³)
• für Niederschlagswasser	0,51 EUR/m²	(0,52 EUR/m ²)

Die Ermäßigung für Anschlussnehmer im Druckentwässerungssystem - die die Stromversorgung der Druckpumpe bekanntlich auf eigene Kosten sicherstellen - beträgt auch 2018 unverändert 0,15 EUR/cbm Schmutzwasser, da der günstigste, jedermann zugängliche Strompreis des örtlichen Versorgers unverändert bei 0,2740 EUR/kWh bleibt.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Abwassergebühren seit 2012:



Dabei wurden folgende **Überschüsse** aus Vorjahren angesetzt:

2018

Schmutzwasser 57.000 EUR aus 2015

Niederschlagswasser 7.426 EUR aus 2015

2019

Schmutzwasser 68.545 EUR aus 2015

140.000 EUR aus 2016

Niederschlagswasser 112.000 EUR aus 2015

2020

Schmutzwasser 203.199 EUR aus 2016

Niederschlagswasser 43.563 EUR aus 2016

Ab 2020 wurde außerdem ein von bisher 5,25 % auf 3,5 % gesenkter kalkulatorischer Zinssatz zugrunde gelegt, um Gebührenerhöhungen zu vermeiden bzw. zu dämpfen. Dabei wurde auf einen ausreichenden kaufmännischen Jahresüberschuss geachtet, um

weiterhin angemessene Einstellungen in die Gewinnrücklagen und eine angemessene Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Coesfeld zu ermöglichen.

Im Vergleich der Abwassergebühren für einen Musterhaushalt mit 200 cbm Frischwasserverbrauch und 130 qm versiegelter Fläche (lt. Bund der Steuerzahler NRW)

- a) rutschte Coesfeld nordrhein-westfalenweit vom 15. Platz in 2016 auf den 16. Platz in 2017 von 396 und ist damit weiterhin günstiger als Münster,
- b) bleibt Coesfeld viertgünstigste Gemeinde von 11 kreisweit.

2. Gebührenkalkulation 2018 für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebührenkalkulation ist ebenfalls in der Anlage C dargestellt.

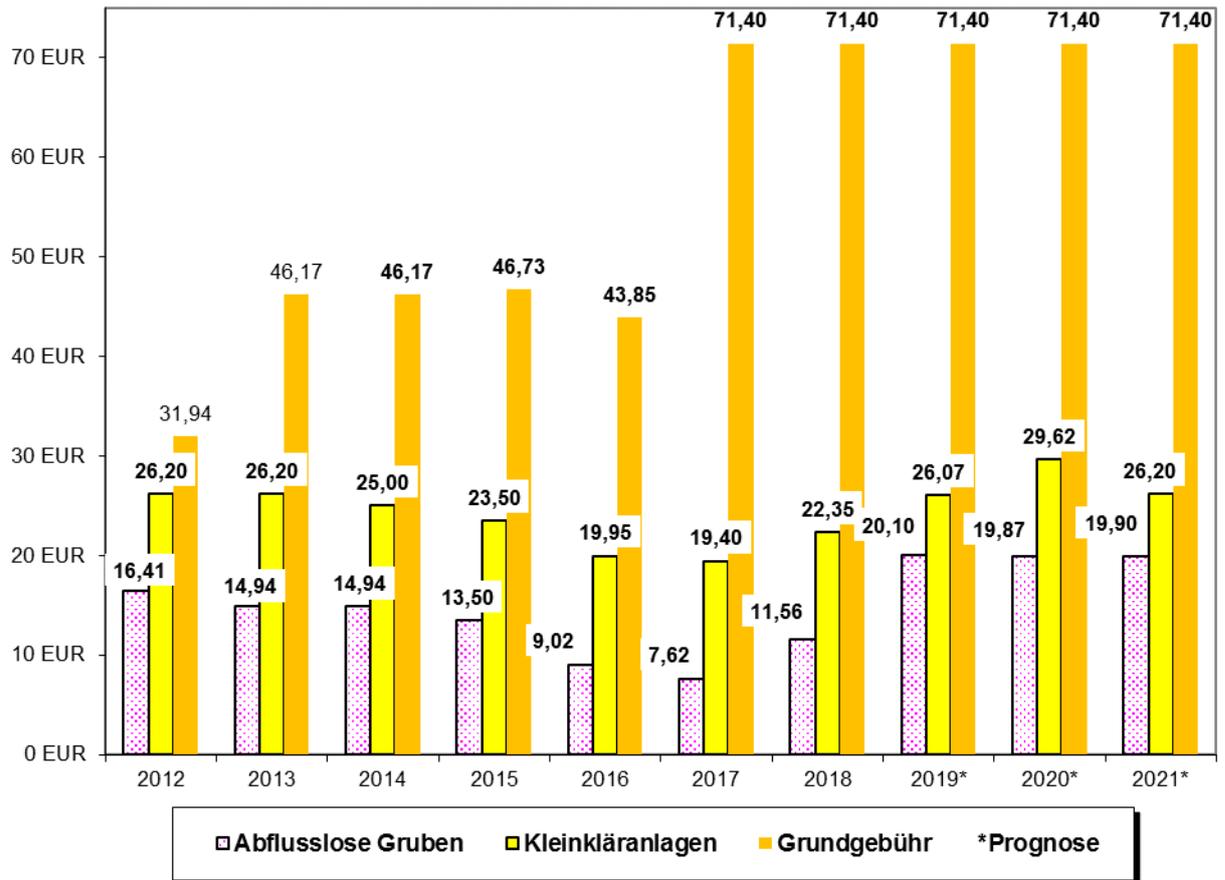
Danach betragen die Gebührensätze für 2018:

Grundgebühr pro Abfuhr	71,40 EUR	(Vorjahr) (71,40 EUR)
Grundgebühr pro vergeblicher Anfahrt/kurzfristiger Abfuhr	71,40 EUR	(71,40 EUR)
für Kleinkläranlagen	22,35 EUR/m³	(19,40 EUR/m ³)
für abflusslose Gruben	11,56 EUR/m³	(7,62 EUR/m ³)

Die Grundgebühr pro Abfuhr entspricht dem Betrag, den das Abfuhrunternehmen dafür berechnet.

Der Anstieg bei den mengenabhängigen Gebühren beruht insbesondere auf der Entwicklung der Personalkosten.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:



Dabei wurden folgende Vorjahresüberschüsse/ - defizite angesetzt:

2018

Kleinkläranlagen 1.866 EUR aus 2014

Abflusslose Gruben 408 EUR aus 2014

293 EUR aus 2015

2019

Kleinkläranlagen 2.851 EUR aus 2014

- 2.851 EUR Defizit aus 2016

2020

Kleinkläranlagen - 2.073 EUR Defizit aus 2016

Anlagen:

Anlage A: XXXIV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Anlage B: XXI. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen

Anlage C: Gebührenkalkulation 2018